

Weinstadt, 19.2.2021

Liebe Eltern und Schüler*innen der Klassen 10,

wir haben gestern ein Schreiben des Kultusministeriums erhalten, in dem die Sonderstellung der Abschlussklassen in der Pandemielage nochmals deutlich betont wurde. Um allen Abschlusschüler*innen einen bestmöglichen Abschluss zu ermöglichen, wurden **neue Maßnahmen beschlossen und neue Spielräume in der Planung ermöglicht**. Darüber möchte ich Sie informieren:

Wechselunterricht in halben Klassen ab 22.2.

Die 10. Klassen erhalten ab 22.2.21 in allen prüfungsrelevanten Hauptfächern Präsenzunterricht. Die Stundenpläne-ab 22.2. der Klasse sind im Anhang. Bitte die Gruppeneinteilung beachten!

Möglichkeit der Verschiebung der Englisch-Kommunikationsprüfung

Von dieser Möglichkeit werden wir an der RNR, wie auch die Nachbarschulen, keinen Gebrauch machen. Nach Rückmeldung der betreuenden Englisch-Lehrkräfte wurden die Schüler*innen vergleichbar wie in den vergangenen Jahren vorbereitet.

Die Kommunikationsprüfung findet also, wie geplant, vom 1.bis 5. März in der RNR statt!

Konzentration auf die Prüfungsvorbereitung in den schriftlich geprüften Fächern zwei Wochen vor dem Prüfungstermin

Wir werden in den zwei Wochen vor den schriftlichen Prüfungen den Unterricht in den übrigen Fächern aussetzen um die Schüler*innen in der letzten Phase vor den Prüfungen zu entlasten.

Verlängerung der Bearbeitungszeit der schriftlichen Prüfungsaufgaben

Die Bearbeitungszeit in allen schriftlichen Prüfungen mit einer Gesamtzeit ab 180 Minuten wird um 30 Minuten verlängert, bei kürzeren Prüfungen um 15 Minuten.

Wahlmöglichkeit: Erster Nachtermin an Stelle des Haupttermins

Wie im vergangenen Schuljahr können die Schüler*innen statt am Haupttermin erst am Nachtermin ihre schriftlichen Prüfungen ablegen. Diese Entscheidung bedeutet aber, dass alle schriftlichen Prüfungsteile einer Schülerin/eines Schülers dann erst zum Nachtermin erfolgen. Da die Prüfungen sehr spät liegen wird der Nach-Nachtermin für Prüfungsteile, die im Nachtermin versäumt wurden, erste im September stattfinden.

Der reibungslose Anschluss in Hochschule, weiterführende Schulen, berufliche Ausbildung kann dadurch gefährdet werden. Dies muss bei der Entscheidung berücksichtigt werden!

Rücktritt von der Prüfung bis eine Woche vor Prüfungsbeginn möglich

Aufgrund der besonderen Umstände der Pandemielage wird das Rücktrittsrecht erweitert. Die Schüler*innen können bis eine Woche vor Prüfungsbeginn der ersten schriftlichen Prüfung von der Prüfungsteilnahme insgesamt zurücktreten.

Die Schüler*innen, die davon Gebrauch machen, können die Abschlussklasse „unschädlich“ wiederholen. Die Möglichkeit der Wiederholung im Fall eines Nichtbestehens im kommenden Schuljahr bleibt ihnen erhalten.

Wir sind optimistisch, dass wir allen Abschlusschüler*innen eine gute und faire Abschlussprüfung an der RNR ermöglichen.

Natürlich hoffen wir auf den Eigenanteil der Schüler*innen in Sachen Motivation, Durchhaltevermögen und gewissenhafter Vorbereitung, damit das Abschlusszeugnis zum Jahresende ein maximal erfolgreiches wird.

Ich wünsche allen am Montag einen guten Start und verbleibe mit freundlichen Grüßen.



S. Böhringer, Realschulkonrektorin